

P r o t o k o l l

über die 3. Landtagssitzung den 20. Juli 1901.

Anwesend waren Hr. Regierungskommissär Hr. Cabinetsrat von In der Maur und sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Abgd. Chr. Büchel von Ruggell, welcher sein Fernbleiben genügend gerechtfertigt hatte.

1. Der Hr. Präsident eröffnet die Sitzung und ersucht den Sekretär, das Protokoll der letztvorhergegangenen Sitzung zu verlesen.

Das Protokoll wird ohne Debatte einstimmig genehmigt.

2. Als erster Gegenstand gelangt hierauf das Uebereinkommen der liechtensteinischen mit der österreichischen Regierung, die Vermeidung der Doppelbesteuerung betreffend, zur Verhandlung.

In der Zuschrift der fürstlichen Regierung, womit dieselbe dem Landtage dieses Uebereinkommen zur Kenntnis bringt und welche zur Verlesung gelangt, wird bemerkt, dass durch dieses Uebereinkommen von Seite der liechtensteinischen Regierung weder auf Staatshoheitsrechte zu Gunsten Oesterreichs verzichtet oder über ein solches irgendwie verfügt wurde, noch eine neue Last auf das Fürstenthum Liechtenstein oder dessen Angehörige übernommen wurde, sondern dass sich die in Rede stehende Uebereinkunft lediglich als zu Gunsten der Landesangehörigen getroffen darstelle.

Hierauf wird eine Abschrift des aus 7 Artikeln bestehenden Uebereinkommens, wie es bereits als Verordnung des k. k. österr. Finanzministeriums vom 18. Mai 1901 in dem am 20. Juni 1901 ausgegebenen österr. Reichsgesetzblatte kundgemacht worden ist, verlesen.

Regierungskommissär Herr Cabinetsrat v. In der Maur führt im Anschlusse aus, wie von Seite der fürstlichen Regierung Anstrengungen gemacht wurde, damit die in Artikel 3 von der österr. Regierung verlangte Ausnahme betreffend die Hypothekarkapitalien nicht in das Uebereinkommen aufgenommen worden wäre, sondern die Bestimmungen des Art. 2 auch für diese Ertragsquellen massgebend geblieben wären. Von Seite des österr. Finanzministeriums, welches beim Abschlusse des Uebereinkommens das möglichste Entgegenkommen zeigte, wurde jedoch an dem Principe festgehalten, dass Zinsen aus Hypothekarkapitalien, im Staate der haftenden Realität zu den Ertragssteuern heranzuziehen seien. Von der österr. Regierung sei besonders betont worden, dass von diesem Standpunkte um so weniger abgegangen werden könne, als derselbe auch Ungarn und den andern Staaten gegenüber festgehalten wurde. Dieser Passus habe die Verhandlungen durch Jahre hindurch verzögert. Immerhin biete das Uebereinkommen wesentliche Vorteile und wenn auch nicht alles, so sei doch manches Gute erreicht worden. Der Landtag könne demselben ohne Bedenken zustimmen.

Nachdem die bezüglichen Verhandlungsschriften, welche zwischen den beiden beteiligten Regierungen in dieser Angelegenheit gewechselt worden waren, zur Verlesung gebracht worden waren, betont Präsident Dr. Schädler, es sei zu bedauern, dass Oesterreich die angezogene Bestimmung nicht habe fallen gelassen und diese werde dahin führen, dass Angehörige Liechtensteins ihre Hypothekarkapitalien aus Oesterreich wegen der hohen Besteuerung -- besonders wegen der namhaften Gemeindezuschläge -- zurückziehen, oder aber, es werden die Schuldner vertraglich verpflichtet, die Steuern hierfür zu übernehmen.

Der Antrag der Finanzkommission geht dahin, das Uebereinkommen zur zustimmenden Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag wird hierauf einstimmig angenommen.

3. Als zweiter Gegenstand gelangt sodann ein Gesuch der

Gemeinde Eschen um einen Landesbeitrag zur Erstellung eines Armenhauses zur Verhandlung.

Die fürstl. Regierung empfiehlt in dem Schreiben, womit sie das Gesuch der Gemeinde Eschen dem Landtage zur Beratung überweist, der Gemeinde zu angesuchtem Zwecke ein 3 %, in 15 gleichen Jahresraten zu tilgendes Sparkassa-Darlehen von 12,000 Kronen zu bewilligen.

Aus dem Gesuche, welches die Ortsvorstehung eingereicht hat, ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Eschen sich entschlossen hat, ein eigenes Armenhaus zu erstellen und zu dessen Bestiftung bereits die Eschner Pfarrpfundgüter gegen eine Jahresrente von 1600 Kronen erwarb. Der Bau & die Einrichtung des Armenhauses weist einen Kostenvoranschlag von 40,000 Kronen auf. Nachdem Seine Durchlaucht der regierende Fürst durch Vermittlung der fürstl. Regierung in neuerlicher Bethätigung landesväterlicher Huld ein unverzinsliches, binnen 20 Jahren zu tilgendes Darlehen von 24,000 Kronen hierzu gewährte, bleibt der Gemeinde immerhin noch eine erhebliche Summe zur Beschaffung und sie ersucht, das Unternehmen aus Landesmitteln zu unterstützen.

Die Finanzkommission beantragt im Sinne des Regierungsvorschlages, der Gemeinde Eschen zur Förderung ihres Zweckes ebenso, wie s. Z. der Gemeinde Vaduz, gemäss eines im Jahre 1892 gefassten Landtagsbeschlusses, ein 3 % in 15 gleichen Jahresraten zu tilgendes Sparkassa-Darlehen von 12,000 Kronen zu bewilligen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschlusse erhoben.

4. Gesuch des liechtenst. allgemeinen Krankenvereines um Gewährung des Fortbezuges der bisherigen Jahressubvention von 200 Kronen für 4 weitere Jahre.

Diesem Ansuchen wird gemäss dem Antrag der Finanzkommission und auf Befürwortung der fürstl. Regierung ohne Debatte einstimmig entsprochen.

5. Gesuch der Gemeinde Triesen um ein Darlehen und eine Subvention zur Bestreitung der Baukosten für die Lavenastrasse.

Die fürstl. Regierung erklärt in der Zuschrift, womit sie das Gesuch dem Landtage zur Beratung überweist, sich nur dann für eine derartige Subvention aussprechen zu können, wenn die durch Lebensmittellieferung an den ersten Bauunternehmer zu namhaftem Schaden gekommenen Geschäftsleute in Triesen zugleich in billiger Weise entschädigt werden.

Das Gesuch der Gemeinde gelangte zur Verlesung. In demselben wird darauf hingewiesen, wie der Kostenvoranschlag, der offenbar auch zu niedrig war, bedeutend überschritten wurde, dass aber die Strasse in ihrer jetzigen Vollendung als ein gelungenes Werk von grosser Bedeutung für die Gemeinde bezeichnet werden könne. Die Gemeinde sei genötigt gewesen, ausser dem früher schon für diesen Strassenbau bewilligten $3\frac{1}{2}$ % Darlehen von 32,000 Kronen aus der landschftl. Sparkassa ein weiteres zu 4 % im Betrage von 12,0000 Kronen aufzunehmen. Die Gemeinde sucht nun den Landtag an, die Bewilligung zur Umwandlung dieses 4 % Darlehens in ein $3\frac{1}{2}$ % und in 30 Jahren zu tilgendes Darlehen zu erteilen und eine weitere Subvention zu bewilligen.

Der Ausweis über die wirklich aufgelaufenen Kosten, die sich auf 45,099 Kronen 58 Heller beziffern, wird sodann verlesen.

Der Hr. Präsident stellt nun folgenden, von der Kommission im Einvernehmen mit der fürstl. Regierung vereinbarten Antrag zur Debatte:

Der Landtag bewilligt die Umwandlung des von der Gemeinde Triesen für den Bau der Lavenastrasse erhobenen Sparkassadarlehens zu 4 % verzinslich in ein solches zu $3\frac{1}{2}$ % verzinslich und binnen 30 Jahren zu tilgendes Darlehen. In Anbetracht der beträchtlichen Mehrkosten für den Bau der Strasse und mit Rücksicht auf die s. Z. in Aussicht gestellte Nachsubvention bewilligt der Landtag der Gemeinde Triesen einen Landesbei-

trag von 6800 Kronen, jedoch unter der Bedingung, dass davon 5400 K von Seite der Gemeinde dem Altvorsteher Banzer als teilweise Entschädigung seiner grossen Einbussen, welche er durch Lebensmittellieferung und Uebernahme derartiger Rechnungen erlitt, ersetzt werden."

Herr Cabinetsrat v. In der Maur begründet den Standpunkt der fürstl. Regierung bezüglich der teilweisen Schadloshaltung des Altvorstehers Banzer und führt aus, wie die Gemeinde Triesen vor allem, nachdem der erste Uebernehmer entlassen werden musste, sich selbst so gut als möglich zu decken gesucht habe und Gelder an die Arbeiter ausbezahlt habe, wozu sie keine Verpflichtung gehabt hätte, während andererseits die Geschäftsleute, welche den Arbeitern Lebensmittel lieferten, nichts erhielten. Andererseits aber hätte es die Gemeinde unterlassen, durch eine richtig gestellte Caution den Uebernehmer zu verpflichten, seinen übernommenen Verpflichtungen zu entsprechen & sich durch eine genügende Aufsicht vom Fortschritte der Arbeit zu überzeugen.

Wenn auch zugegeben werden müsse, dass der Ortsvorstand durch die Uebernahme der Garantie für den Bauunternehmer eine Ungeschicklichkeit begangen habe, so sei es doch nicht angängig, ihm den Schaden ganz aufzuladen; eher dürfte die Gemeinde einigen Schaden zu tragen veranlasst werden.

Der Präsident verweist auf den sehr eingehenden Kommissionsbericht und betont, wie es eigentlich die moralische Pflicht sei, den arg geschädigten Altvorsteher Banzer einigermaßen zu entschädigen.

Abgd. Lehrer Heeb findet, dass von Seite der Gemeinde Triesen mehr Geld für den Strassenbau eingenommen und aufgenommen wurde, als die detaillierte Rechnung Ausgaben aufweise.

Da dieser Einwand geprüft und als richtig befunden wurde, beschliesst der Landtag im Einverständnis mit der fürstl. Regierung, weitere Erhebungen über diesen Gegenstand zu veranlassen und die Beschlussfassung auf die nächste Landtags-

sitzung zu verschieben.

6. Der Präsident teilt hierauf mit, dass sich die Finanzkommission mit der Binnenkanalfrage bereits beschäftigt habe. Da aber hierin noch weitere Erhebungen zu machen seien, um bestimmte Anträge in dieser wichtigen Angelegenheit stellen zu können, werde ein eingehender Bericht für die nächstfolgende Landtagssitzung vorbereitet werden.

Darauf bringt er, als zu dieser Frage gehörend, einen technischen Bericht des Oberingenieurs Wey betreffend die gesonderte Ableitung des Eschewassers und eine Vorstellung der Gemeinde Triesen, welche um Schutz gegen die bei Hochwasser eintretenden Rückstauungen ersucht, zur Verlesung.

Hr. Regierungschef teilt mit, dass in nächster Zeit eine kommissionelle Begehung des Entwässerungsgebietes im Unter- & Oberlande stattfinde, zu welchem auch Hr. k. k. Baurath Krapf seine Teilnahme und seinen Beirat zugesagt habe.

7. Wahl der Mitglieder in den Landesschulrat.

Es wurden gewählt: Landesvikar Canonikus Büchel mit 13, Dr. Rudolf Schädler mit 14, Meinrad Ospelt mit 11 und Lehrer Heeb mit 9 Stimmen.

8. In die Grundsteuerregulierungskommission, welche die Neueinschätzung der Grundstücke vorzunehmen hat, wurden, nachdem der Präsident die Zusammensetzung und die Arbeit der Kommission kurz bekannt gegeben und Abgd. Ingenieur C. Schädler auf die Schwierigkeit dieser Arbeit hingewiesen hatte, gewählt: Abgd. Lorenz Kind in Bondern mit 12, Abgd. Heinrich Brunhart in Balzers mit 11 und Frz. Josef Wachter in Vaduz mit 9 Stimmen.

Sodann wurde die Sitzung vom Präsidenten geschlossen.

V a d u z, den 20. Juli 1901

Vom Landtage in der Sitzung v. 24. Aug. 1901 genehmigt.

Dr. Alb. Schädler

Heeb Andr. Sekretär

Marxer Thzt. Sekr.